

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4097/2023

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2023.

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	01.03.2023	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein, RSV Rotation Greiz e. V. (Ringens) einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.500,00 €** für das Jahr 2023.
2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein 1. RSV 1886 Greiz e. V. (Radsport) einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2023.
3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein Kreissportbund Greiz e. V./Kreisfachausschuss Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 €** für das Jahr 2023.
4. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein Kreissportbund Greiz/Kreisfachausschuss Tischtennis einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 €** für das Jahr 2023.

5. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V. (Schwimmen) einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2023.
6. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein 1. FC Greiz e. V. (Fußball) einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €** für das Jahr 2023.
7. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €** für das Jahr 2023.

Die vorgenannten Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023/2024 und der noch durch einzelne Antragsteller beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 Sportförderungsgesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe des Haushaltes gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) wurden durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine/Kreisfachausschüsse nach erfolgter Anerkennung für die Jahre 2022/2023, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Talentförderzentrum für das Jahr 2023 gestellt.

Die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für den vorgenannten Zeitraum wurde mit Beschluss-Nr. 72/2022 des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz vom 02.03.2022 herbeigeführt.

Im Sinne des Erhalts und des weiteren Ausbaus des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine und Kreisfachausschüsse im Landkreis Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte erfolgreiche Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen bzw. vertraglich zu binden. Dies erfolgt über Festanstellungen, selbstständiger Trainertätigkeit, Honorarverträgen oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter bzw. Trainer.

In den anzuerkennenden 7 Talentförderzentren des Landkreises Greiz sollen rund 340 sportlich talentierte Mädchen und Jungen von einer Vielzahl von Trainern/Übungsleitern gefördert werden. Insgesamt werden in diesen Zentren ca. 18 Vereine eingebunden.

Beispielsweise sind im Talentförderzentrum Leichtathletik "Thüringisches Vogtland" neben Zeulenroda-Triebes, Seelingstädt und Wünschendorf, auch 4 Vereine aus den Saale-Orla-Kreis (Schleiz, Neustadt/O., Hirschberg und Triptis) in die Förderstruktur integriert bzw. eingebunden.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit und der fachlichen Eignung hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen und Kreisfachausschüssen (KFA) in Verbindung mit dem Kreissportbund Greiz gestellten Anträge auf Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Talentförderzentren des Landkreises für das Jahr 2023, wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

In diesen Prozess wurde der Kreissportbund Greiz e. V. (KSB Greiz) entsprechend der „Sportförderrichtlinie“ einbezogen, der diesbezüglich eine sportfachliche Stellungnahme vorlegte. Diese spielt bei der Bewertung der Anerkennung und Förderung eine wesentliche Rolle.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport - 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine/Kreisfachausschüsse und deren Sportarten

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Radsport - 1. RSV 1886 Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Leichtathletik - KSB Greiz e. V. / KFA Leichtathletik
- Talentförderzentrum Tischtennis - KSB Greiz e. V./ KFA Tischtennis
- Talentförderzentrum Schwimmen - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.
- Talentförderzentrum Fußball - 1. FC Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Kegeln - Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V. (KFA)

sind gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) förderfähig und auf Grund der erfüllten Kriterien (z. B. Olympische Sportarten oder Sportarten, die nach Einschätzung des Kreissportbundes Greiz als regional bedeutsam anzusehen sind) und der erzielten sportlichen Erfolge im vergangenen Zeitraum als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023 anerkannt und für das Jahr 2023 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das Konzept des Kreissportbundes zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher im Landkreises Greiz und der Bewertung der eingegangenen Anträge.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien;

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses Übungsleiter(in)/Trainer(in) beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge zur Förderung für das Jahr 2023 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung der kreislichen Talentförderzentren und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2023 stehen in der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **108.370,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport sowie durch die Verwaltung im Jahr 2023 noch nicht vergeben bzw. verfügt.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 19.000,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	19.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2023:	108.370,00 € (<i>Entwurf DHH-Plan 2023/204</i>)	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 21.02.2023	Greiz, 22.02.2023	
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	gez. Enrico Neunüberl Abteilungsleiter I	